

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Facility
Management



2951

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen StadtFML

Herr Gothe

Tel. +49 30 9018-44600

baustadtrat@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit qualifizierter
elektronischer Signatur verwenden.

Rathaus Wedding, Müllerstr. 146,
13353 Berlin, Zimmer 121/124

4. Juni 2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes -**

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

NEU Titel 88331 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte Titel

Hier: Anschaffung eines Transporters Postservice (Ukt 206) und eines Transporters

Objektmanagement (Ukt. 207)

**Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den
Sammeltitel 2980/88331 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem
Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um
außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).**

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 145.000,00 €

Dienstgebäude

Rathaus Wedding

Müllerstraße 146

13353 Berlin

(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U6, U9, Leopoldplatz

Bus 120 (Rathaus Wedding), 142, 221,

247, 327, M85, M77, 122 (U-Leopoldplatz)

Internet: www.berlin-mitte.de

Elektr. Zugangsöffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG:

zentral: post@ba-mitte.berlin.de

Besuchen Sie uns auf:

Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: BA Mitte

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88331 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	206	Transporter für Postservice	55.000,00 €
2	207	Transporter für Objektmanagement	90.000,00 €
		Summe	145.000,00 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Tagtägliche Nutzung des Fahrzeugs um den internen, innerbehördlichen, Dienstposteaustausch zu gewährleisten. Dafür kann auf externe Umzugs-/Transportunternehmen verzichtet und eine Einsparung entsprechender externer Kosten realisiert werden.

Die regelmäßige Nutzung des Fahrzeugs erfolgt, um die internen Posttransporte in Eigenregie gewährleisten zu können.

Mit der Maßnahme werden auch Klimaschutzziele verfolgt, da es sich um eine nachhaltige Nutzung des Fahrzeugs durch E-Motorisierung handelt.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 2

Anschaffung eines E-Transporters für das Objektmanagement der SE FM um interne Umzüge eigenständig durchführen zu können. Dafür kann auf externe Umzugs-/Transportunternehmen verzichtet und eine Einsparung entsprechender externer Kosten realisiert werden.

Die regelmäßige Nutzung des Fahrzeugs erfolgt, um die internen Transporte in Eigenregie gewährleisten zu können.

Mit der Maßnahme werden auch Klimaschutzziele verfolgt, da es sich um eine nachhaltige Nutzung des Fahrzeugs durch E-Motorisierung handelt.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Die mit dem Fahrzeug durch die SE FM durchzuführenden Posttransporte können in Eigenregie nicht anders vorgenommen werden.

Bezogen auf die Nutzungsdauer wird im Vergleich zu der Beauftragung externer Dienstleister eine Einsparung erwartet.

Die Beschaffung eines E-Transporters stellt gegenüber einer dauerhaften Fremdvergabe der Transportleistungen die wirtschaftlichere Alternative dar.

Die Durchführung der erforderlichen Post- und Kuriertransporte durch einen externen Dienstleistungsfirmen würde nach derzeitiger Schätzung jährliche Kosten in Höhe von rund 144.000 € verursachen.

Über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren entstünden somit Gesamtkosten von etwa 720.000 €.

Demgegenüber stehen einmalige Anschaffungskosten für einen E-Transporter in Höhe von 55.000 € sowie laufende Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten von durchschnittlich etwa 2.000 € pro Jahr. Über einen Zeitraum von fünf Jahren ergeben sich somit Gesamtkosten von rund 65.000 €

Die Beschaffung des Fahrzeugs amortisiert sich bereits innerhalb des ersten Nutzungsjahres. Selbst unter Berücksichtigung möglicher Preissteigerungen bei Energie, Wartung oder Versicherung verbleibt ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil zugunsten der Eigenerledigung der Transportleistungen.

Lfd. Nr. 2

Die mit dem Fahrzeug durch das Objektmanagement durchzuführenden Transporte können in Eigenregie nicht anders vorgenommen werden.

Bezogen auf die Nutzungsdauer wird im Vergleich zu der Beauftragung externer Dienstleister eine Einsparung erwartet.

Die Anschaffung eines E-Transporters ist erforderlich, um die anfallenden Transport- und Umzugsleistungen wirtschaftlich, flexibel und bedarfsgerecht in Eigenregie durchführen zu können.

Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit der Leistungen unabhängig von externen Kapazitäten sichergestellt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Objektmanagements werden jährlich rund 480 Transport- und Umzugsfahrten durchgeführt. Bei einer Durchführung durch externe Dienstleister ist unter Zugrundelegung durchschnittlicher Kosten von rund 348 € je Einsatz von jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 167.000 € auszugehen.

Demgegenüber entstehen für den Betrieb eines bezirkseigenen E-Transporters lediglich laufende Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten von rund 2.000 € jährlich. Hieraus ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil von rund 165.000 € pro Jahr.

Über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren würden bei einer Fremdvergabe Kosten von rund 835.000 € entstehen. Dem stehen Anschaffungs- und Betriebskosten für den E-Transporter von insgesamt 100.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtersparnis von rund 735.000 € innerhalb von fünf Jahren. Die Maßnahme entspricht damit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die Anschaffung soll noch in 2026 getätigt werden, sofern noch umsetzbar; anderenfalls erfolgt die Verausgabung in 2027.

Es ist mit Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Fahrzeug i.H.v. ca. 2.000,00 € zu rechnen, die aus dem Bezirkshaushalt zu finanzieren sind (3306-51403).

Lfd. Nr. 2

Die Anschaffung soll noch in 2026 getätigt werden, sofern noch umsetzbar; anderenfalls erfolgt die Verausgabung in 2027.

Es ist mit Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Fahrzeug i.H.v. ca. 2.000,00 € zu rechnen, die aus dem Bezirkshaushalt zu finanzieren sind (3306-51403).

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Die internen Posttransporte für den täglichen Dienstbetrieb können nur mit dem Fahrzeug erledigt werden. Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungsunternehmen wäre nicht gleichermaßen flexibel und zuverlässig und würde höhere Kosten verursachen.

Lfd. Nr. 2

Die internen Transporte für den täglichen Dienstbetrieb können nur mit dem Fahrzeug erledigt werden. Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungsunternehmen wäre nicht gleichermaßen flexibel und zuverlässig und würde höhere Kosten verursachen. Zudem kann der bestehende Bedarf an erforderlichen Transporter durch externe Dienstleister nicht hinreichend gedeckt werden; die Anschaffung des eigenen Transporters hingegen soll den Bedarf decken.

Bezirksstadtrat Keller

i.V. für Bezirksstadtrat Gothe